Neerach und Winterthur, 2. November 2026

KR-Nr. 408/2026

A N F R A G E von Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) und René Isler (SVP, Winterthur)

Betreffend Entwicklung der Insassenstruktur in Strafanstalten des Kantons Zürich

---

Gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse zur Zusammensetzung der Insassenpopulation im Justizvollzug (u. a. gemäss der Beantwortung der Anfrage Egli/Cadonau/Borer in RRB Nr. 135/2026 sowie den Regelungen zur Bewachung Gefangener in Gesundheitseinrichtungen gemäss RRB Nr. 460/2023) ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Bestand der Insassen in den Strafanstalten, Gefängnissen und Massnahmenzentren des Kantons Zürich (bzw. im Zuständigkeitsbereich von JuWe) seit dem Jahr 2015 nach Staatsangehörigkeit entwickelt? Bitte die Zahlen für die Stichtage 31. Dezember bzw. 31. Januar der Jahre 2015, 2018, 2021, 2024 und den aktuellsten verfügbaren Stichtag ausweisen, differenziert nach:

   • Schweizer Staatsangehörigkeit (absolute Zahl und Anteil),
   • ausländische Staatsangehörigkeit (absolute Zahl und Anteil),
   • sofern möglich: Aufenthaltsstatus (z. B. Asylbereich, vorläufig Aufgenommene, ohne Aufenthaltsrecht, regulär aufenthaltsberechtigt).

2. Wie hoch war und ist der Anteil der Eingebürgerten unter den Insassen mit Schweizer Staatsangehörigkeit (erste und zweite Generation), soweit die Datenlage dies zulässt?

3. Welche Auswirkungen hatte die Veränderung der Nationalitätenzusammensetzung seit 2015 auf die medizinische Betreuung der Insassen? Insbesondere:

   • Entwicklung des Aufwands für somatische und medizinische Versorgung (Anzahl Konsultationen, stationäre Einweisungen in externe Gesundheitseinrichtungen, Kosten),
   • Bedarf an Dolmetscherdiensten und kulturell spezifischen Betreuungsangeboten,
   • besondere Herausforderungen bei chronischen Erkrankungen, Infektionskrankheiten oder Substanzabhängigkeiten.

4. Welche Auswirkungen hatte die Veränderung der Nationalitätenzusammensetzung seit 2015 auf die psychiatrische und forensisch-psychiatrische Betreuung? Insbesondere:

   • Entwicklung der Zahl der Einweisungen in forensisch-psychiatrische Einrichtungen bzw. des Bedarfs an therapeutischen Massnahmen,
   • Veränderungen im Spektrum der Diagnosen,
   • personeller und finanzieller Mehraufwand für die psychiatrische Versorgung sowie für die Bewachung in Gesundheitseinrichtungen (vgl. RRB Nr. 460/2023).

5. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton ergriffen oder plant er, um den veränderten Anforderungen an die medizinische und psychiatrische Versorgung im Justizvollzug Rechnung zu tragen? Wie werden diese Massnahmen finanziert?

6. Inwieweit werden die Daten zur Nationalitätenzusammensetzung der Insassen in den kantonalen Vollzugseinrichtungen systematisch erhoben und veröffentlicht (Jahresberichte, Statistik des Vollzugs von Sanktionen des BFS etc.)? Ist der Regierungsrat bereit, eine differenziertere und regelmässige Veröffentlichung für den Kanton Zürich zu prüfen?

Begründung / Ausgangslage (optional als Einleitung einfügen):

Gemäss den dem Regierungsrat vorliegenden Zahlen lag der Ausländeranteil im Freiheitsentzug per Stichtag 31. Januar 2025 bei 72,5 Prozent (in der Untersuchungshaft rund 79 Prozent). Ein Vergleich mit der Situation um 2015 ist für die Beurteilung der Entwicklung und der daraus resultierenden Anforderungen an die medizinische und psychiatrische Versorgung im Justizvollzug von öffentlichem Interesse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Regelungen zur Bewachung Gefangener in Gesundheitseinrichtungen (RRB Nr. 460/2023) und der allgemeinen Ressourcenplanung im Justizvollzug.

Karl Heinz Meyer
René Isler